

Schüler hat gestohlen - Wie reagieren?

Beitrag von „Landlehrer“ vom 25. Juli 2016 15:15

[Zitat von Valerianus](#)

Geringwertig ist eine Sache, wenn sie einen Wert von 50€ nicht überschreitet (ständige Rechtsprechung).

Die Geringwertigkeit wird unterschiedlich ausgelegt (vgl. Rechtskommentare).